

4. (Nr. 558.) Petition Johann Christian Birnbaum's zu Rochlitz, so wie von 14 Gemeindevorständen dortiger Umgegend, um Wegfall des Pachtens für das Recht zum Hadersammeln und dafür Aufhebung einer der Sache angemessenen Gewerbesteuer.

Abg. Heuberger: Zu dieser Petition, die von mir der geehrten Kammer übergeben worden ist, wollte ich mir erlauben, einige Bemerkungen zu machen. Sie beabsichtigt die Aufhebung des Rechtes des Verpachtens des Hadersammelns, und ist von einem Petenten, der schon früher um dasselbe petirt hat. Schon am vorigen Landtage hat derselbe Petent durch den damaligen Secretair der Kammer, Herrn D. Schröder, eine derartige Petition eingereicht, die von Lehner bevormortet, zu der seinigen gemacht und der dritten Deputation zugewiesen wurde. Es spielt dieser Gegenstand bereits seit 1834 wie ein perpetuum mobile durch alle Landtage hindurch, und ich sollte wohl glauben, daß die Sache endlich reif genug sei, um ihrem Ende entgegengeführt zu werden. Die damalige dritte Deputation erstattete dann über diesen Gegenstand, der in die Kategorie der kleinen Bannrechte gehört, in der 74. öffentlichen Sitzung Bericht an die Kammer, worin sie derselben anrieth, im Verein mit der jenseitigen Kammer die hohe Staatsregierung zu bitten, der nächsten Ständeversammlung ein Gesetz vorzulegen, die Aufhebung der sogenannten kleinen Bannrechte betreffend. Diesem Beschlusse trat auch die Kammer bei. Die Sache gelangte an die erste Kammer, kam wieder zurück, und in der 130. öffentlichen Sitzung erstattete der Referent abermaligen Bericht darüber und bemerkte, daß zwar die erste Kammer auch die Aufhebung dieser kleinen Bannrechte wünsche, man jedoch nicht über die Art und Weise dieser Aufhebung habe einig werden können, indem die hohe Staatsregierung mit der zweiten Kammer den Wegfall dieser kleinen Bannrechte ohne Entschädigung verlangten, die erste Kammer hingegen dieselben nur gegen Entschädigung aufgehoben wissen wollte. Die Deputation schlug daher vor, die Sache auf sich beruhen zu lassen, was auch von der Kammer angenommen wurde. Man bemerkte noch, daß die Petenten sich dabei beruhigen möchten; sie könnten ja ein andermal wieder petiren, vielleicht würden sie ihren Zweck doch noch erreichen. In der Vorlage sehen Sie, daß dieser Petent wieder gekommen ist und daß er wiederholt bittet, den so lästigen Pacht des Hadersammelns aufzuheben und dafür eine angemessene Gewerbesteuer aufzulegen. Ich bin nicht bewandert in diesen Verhältnissen, jedoch scheint mir so viel gewiß, daß dieses Bannrecht auch eins jener wuchernden Unkraute ist, wie alle Bannrechte und Privilegien, die meistens den Unbemittelten drücken und die schon längst ihr Grab verdient haben. Obgleich diese Petition mangelhaft in ihrer Form ist, so empfehle ich sie doch der geehrten Deputation, der sie zugewiesen werden wird, zur geneigtesten Berücksichtigung.

Präsident Braun: Es ist früher eine ähnliche Petition der dritten Deputation überwiesen worden; ich schlage daher vor, auch diese dahin abzugeben. Theilt die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 559.) Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer, die über die Staatsschulden auf die Jahre 1842, 1843 und 1844 abgelegten Rechnungen betr. (Hierzu 3 Beilagen.)

Präsident Braun: Wird gedruckt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

6. (Nr. 560.) Petition des Schneidermeisters Franz Eduard Martin und 7 Gen. zu Aue, um Schutz gegen die Eingriffe der Nähterinnen in ihr Handwerk durch das Halten von Lehrlingen und Gehülffinnen und um eine Bestimmung, nach welcher die Nähterinnen für Frauen, so älter als 14 Jahre sind nicht mehr arbeiten dürfen.

Präsident Braun: Wie der Kammer bekannt ist, sind mehrere derartige Petitionen an die dritte Deputation abgegeben worden; ich schlage daher vor, die Kammer wolle beschließen, daß auch diese dahin abgegeben werde. Faßt die Kammer diesen Beschluß? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Die Gegenstände der Registrande sind erschöpft, und wir können nunmehr zur Tagesordnung übergehen. Der Herr Vicepräsident wird die Güte haben, das Präsidium zu übernehmen.

Vicepräsident Eisenstuck: Von denen, die sich angemeldet haben, hat der Abgeordnete Joseph das Wort.

Abg. Joseph: Die Vortrefflichkeit des Berichts, in dem unsere dritte Deputation ihr Gutachten über Reform des zeitlichen Strafverfahrens niedergelegt hat, dieser Bericht, würdig in jeder Hinsicht eines Präsidenten der zweiten Kammer, schlagend und erschöpfend in seinen Gründen, treffend in seinen Bezeichnungen, müßte mich abhalten, das Wort zu ergreifen, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß eine Wahrheit nicht oft genug ausgesprochen werden kann, so lange sie noch nicht erhört ist, so lange sie noch nicht gesiegt hat. Scheint es doch fast, als ob der Kammer zunächst constitutionell nichts Anderes übrig bliebe, als die Wahrheit, von der sie überzeugt ist, immer und immer zu wiederholen. Das Staatsministerium hat die Nothwendigkeit der Verbesserung des Criminalverfahrens anerkannt, aber es geht mit der Kammer verschiedene Wege rücksichtlich der Mittel, diese Verbesserung herbeizuführen. Es will die Deffentlichkeit nicht. Ich will nicht über die Nothwendigkeit und über die Vorzüglichkeit derselben mich verbreiten. Diesmal kann es nicht eine Sache der Ideologen, nicht ein Gebild der Theoretiker genannt werden, was der Regierung als Volkswunsch entgegengehalten wird. Es betrifft eine Angelegenheit, ein Institut, über dessen Vorzüglichkeit Männer der verschiedensten politischen Richtungen in ihren Meinungen sich begegnen. Es scheint mir sogar, als ob das öffentliche Criminalverfahren selbst am meisten im Interesse der Regierungen liegen müsse. Abgesehen von dem Gewichte des moralischen Eindruckes des Straferkenntnisses, welchen die Deffentlichkeit giebt, will ich nur auf die, durch die Deffentlichkeit in den Volksharakter tief eingeführte Achtung vor dem Gesetze und den Vertretern des Gesetzes hinweisen. Es hat sich gezeigt, daß